



Sportschiessen

Hygiene- und Sicherheitskonzept, gemäß CoronaSchVO gültig ab 15.06.2020, Sportschiessen

Trainingsbetrieb:

Ab sofort gibt es auch wieder Trainingsabende (Dienstag und Donnerstag). Das individuelle Training bleibt natürlich weiterhin nach den gleichen, nachstehenden Regeln gestattet (wie bisher). Für das Training dürfen sowohl die teiloffenen Stände (25m- & 50m-Bahn) als auch die Luftdruckwaffenbahn genutzt werden.

Dokumentation der Anwesenheit gem. CoronaSchVO:

Jedes Vereinsmitglied muss einmalig die Kenntnisnahme dieses Hygiene- und Schutzkonzeptes gem. CoronaSchVO (15.06.2020) unter Angabe des vollständigen Namens, Adresse sowie aktueller Telefonnummer mit Unterschrift auf dem zweiseitigen Formular bestätigen.

Für jedes folgende Training genügt dann der Eintrag in die fortlaufende Trainingsteilnehmerliste mit Name, Datum und Unterschrift (liegt auf dem Tresen); alternativ kann der Eintrag in den elektronischen Trainingsnachweis (Notebook auf dem Tresen) vorgenommen werden.

Mit der Eintragung in die Anwesenheitsliste bestätigt jeder, dass sie/er frei von Krankheitssymptomen oder grippeähnlichen Erkrankungen ist und KEINE wissentlichen Kontakte zu erkrankten Personen hatte!

Nutzung der Bahnen / Abstandsregeln:

Es sind nur drei Bahnen auf dem 25m-Stand zur Wahrung des Abstandes geöffnet, Bahn 1, 3 und 5. Es dürfen sich nur max. drei Schützen zuzüglich einer Aufsicht auf jedem Stand befinden. Auf der 50m-Bahn darf nur jede zweite Bahn genutzt werden; auf der Luftdruckwaffenbahn darf ebenfalls nur jeder zweite Stand belegt werden. Außerdem gilt auf dem gesamten Gelände ein Mindestabstand von 1,5m zueinander.

Eingang/Ausgang:

Einbahnstraßen-Regelung: Der Eingang zum Schützenhaus ist ausschließlich über den Haupteingang gestattet, als Ausgang ist die Türe im Werkraum zu nutzen (s. Beschilderung!).

Es dürfen nur Aufsichten den Stand entgegen der Laufrichtung verlassen. Dies gilt auch für die letzte Person auf der Anlage, um diese wieder ordnungsgemäß zu verschließen.

Klopf-Regelung: Um eine Begegnung beim Betreten/ Verlassen des Schützenstandes zu verhindern, ist sowohl bei der Stahltür vom Vorraum/ Wartebereich zum 25m- bzw. 50m-Stand als auch an der Zugangstür der Luftdruckwaffenbahn von der jeweiligen Seite anzuklopfen. Wer zuerst klopft, geht durch; die/der Langsamere auf der anderen Seite weicht zurück. Diese Regelung gilt auch für alle anderen wechselseitig genutzten Türen ohne eingebaute Fenster (z.B. Zugänge zu den Toilettenräumen).

Aufenthalt in den Vereinsräumen / wartende Schützen:

Der Mindestabstand von 1,5m ist immer einzuhalten.

Dazu sind die Stühle entsprechend auseinanderzurücken; alternativ: Mindestens jeder zweite Platz ist freizuhalten (entscheidend ist der Abstand zueinander).

Bei auftretendem Platzmangel: Weitere Schützen können nötigenfalls auf den bereit gestellten Bänken am Grillplatz warten.

Hygienepflicht:

In den Toiletten sind Handwaschlotionen und Papiertücher vorhanden, Desinfektionsspray steht im Vorraum auf dem Tisch zur Waffenablage.

Eine Händedesinfektion ist sofort nach Betreten durchzuführen.

In den Gebäuden gilt die Husten- und Niesetikette!

Vereinsgerätschaften:

Bitte nach Möglichkeit eigene Utensilien mitbringen, insbesondere Brillen und Gehörschutz (es besteht natürlich weiterhin Augen- und Gehörschutzpflicht). Vereinseigenes Material kann im Ausnahmefall unter Anwendung geeigneter Hygienemaßnahmen genutzt werden.

Besonderes:

Gäste bzw. Besucher sind VOR Betreten des Vereinsgeländes über die Hygieneregeln zu belehren; die Kenntnisnahme des Hygiene- und Sicherheitskonzeptes ist unter Angabe des vollständigen Namens, Adresse sowie aktueller Telefonnummer mit Unterschrift auf dem zweiseitigen Formular bestätigen! Unbekannte/nicht persönlich bekannte Personen haben sich auszuweisen (nicht nur zur Corona-Zeiten).

Für alle Schützen gilt aus Fairnessgründen: Max. Schießzeit: 45 Min., wenn weitere Schützen warten sollten.

Bitte einmalig ausfüllen:

Erklärung des/der teilnehmenden Sportlers/Sportlerin und/oder bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten

Hiermit bestätige ich, dass mir das Hygiene- und Sicherheitskonzept ausgehändigt wurde. Ich bin über die Allgemeinen Schutzmaßnahmen und die Hygieneregeln informiert worden.

Ich erkläre, dass ich, wenn ich am Trainingsbetrieb der der Sportschützen im SV Bayer Wuppertal e.V. teilnehme, keine Krankheitssymptome habe und keinen wissentlichen Kontakt mit infizierten Personen hatte.

Sollte innerhalb von zwei Wochen nach dem Training, eine Infektion oder der Kontakt zu einer infizierten Person festgestellt werden, verpflichte ich mich den Verein sofort darüber zu informieren.

Die personenbezogenen Daten dürfen nur zur Einhaltung der Vorgaben gemäß der Coronaschutzverordnung mit einer Verwahrungspflicht von vier Wochen verwendet werden.

Vor- und Nachname des Sportlers/der Sportlerin

Telefon:

Adresse

Mannschaft

Bei Minderjährigen zusätzlich von den Erziehungsberechtigten auszufüllen:

Ich erkläre, dass mein Kind, wenn es am Trainingsbetrieb der Sportschützen im SV Bayer Wuppertal e.V. teilnimmt, keine Krankheitssymptome hat und keinen wissentlichen Kontakt mit infizierten Personen hatte. Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind unter den vorab genannten Bedingungen trainiert.

Vor- und Nachname eines Elternteils bei Minderjährigen:

Telefon:

Datum: _____ Unterschrift: _____